

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Künste Bremen

„Kirchenmusik“ (M.Mus.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 25. Juli 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 24. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11./12. Mai 2017

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Elias Betz**, Leiter des Studiengangs Elementare Musikpädagogik, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- **Prof. Ralf Beutler**, Professor für Gitarre Jazz/Rock/Pop und stellv. Studiendekan der Fachrichtung Jazz/Rock/Pop an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden
- **Prof. Eleanor Forbes**, freischaffende Gesangspädagogin, Honorarprofessorin am Jazz-Institut Berlin und an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden
- **Daniel Gracz**, Student an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar Bachelorstudium Lehramt Musik an Gymnasien mit dem Schwerpunktfach Schulpraktisches Klavierspiel, Vorsitzender des Studierendenrates
- **Prof. Burkhard Glaetzner**, ehem. Professor für Oboe an der Universität der Künste Berlin
- **Prof. Dr. Ariane Jeßulat**, Universität der Künste Berlin, Professorin für Musiktheorie
- **Prof. Stefanie Krahnenfeld**, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, Professorin für Gesang
- **Prof. Dr. Matthias Schneider**, Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald, Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft, Geschäftsführender Direktor

- **Prof. Jochen Schorer**, Hochschule für Musik Nürnberg, Professor für Schlagzeug, Stellv. Fachgruppensprecher Perkussion
- **Anne Schinz**, Violine, Vorspielerin der Zweiten Violinen im Orchester der Deutschen Oper Berlin
- **Prof. Jeremias Schwarzer**, Hochschule für Musik Nürnberg, Professor für Blockflöte, Fachgruppen Neue Musik, Alte Musik, Schlüsselqualifikationen
- **Prof. Wolfgang Wagenhäuser**, Staatliche Hochschule für Musik, Professor für Klavier, Prorektor

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zum Studiengang	4
2.1.	Bisheriges Studienangebot	4
2.2.	Kurzinformationen zum neuen Studiengang	5
III.	Darstellung und Bewertung	6
1.	Ziele.....	6
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	6
1.2.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
1.3.	Fazit.....	7
2.	Konzept.....	8
2.1.	Zugangsvoraussetzungen	8
2.2.	Studiengangsaufbau	8
2.3.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	10
2.4.	Lernkontext	11
2.5.	Prüfungssystem.....	11
2.6.	Fazit.....	11
3.	Implementierung	12
3.1.	Ressourcen	12
3.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	13
3.3.	Transparenz und Dokumentation	14
3.4.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	15
3.5.	Fazit.....	15
4.	Qualitätsmanagement.....	16
4.1.	Fazit.....	16
5.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	17
6.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	18
IV.	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	19
1.	Akkreditierungsbeschluss	19
2.	Feststellung der Auflagenerfüllung	20

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

In ihrer heutigen Gestalt wurde die Hochschule für Künste Bremen (HfK) im Jahre 1988 in der Tradition von künstlerischen Instituten und Akademien gegründet. In zwei mustergültig restaurierten historischen Gebäuden ist sie die Wirkungsstätte von ca. 270 lehrenden Musikerinnen und Musiker, Designerinnen und Designer, Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studienplatz für ca. 900 Studierende in zwei Fachbereichen (Musik sowie Kunst und Design) und Arbeitsplatz für ca. 50 Bedienstete in der Verwaltung: eine vergleichsweise kleine und junge Hochschule im deutschen Hochschulraum. Mit der Verbindung von vier Bereichen unter einem Dach – Musik, Kunst, Design und Wissenschaft – ist das Profil der Hochschule für Künste Bremen in Deutschland einzigartig.

Die HfK orientiert sich an ihrem Leitbild einer integrativen, internationalen und interdisziplinären Kunst- und Musikhochschule.

Der Fachbereich Musik wurde im Jahre 1979 gegründet und der damals bereits bestehenden Hochschule für Bildende Kunst (ihren heutigen Namen erhielt die Hochschule für Künste Bremen im Jahr 1988, s.o.) zugeordnet. Die Hochschule für Künste Bremen ist Mitglied der Rektorenkonferenz der Deutschen Musikhochschulen (RKM).

Mit 292 Studienplätzen in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Fachbereichs Musik – hinzu kommen 90 Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge in der Lehramtsausbildung Musik und 36 Studierende des Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft an der Universität Bremen, sowie derzeit fünf Jungstudierende und vier Studierende im Konzertexamen – gehört der Fachbereich Musik zu den kleineren Musikhochschulen Deutschlands.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

2.1. Bisheriges Studienangebot

Mit Schreiben vom 29. September 2016 informierte die Hochschule für Künste Bremen ACQUIN, dass die von der Agentur im Jahr 2011 ohne Auflagen akkreditierten Studiengänge „Kirchenmusik“ (B.Mus.) und „Kirchenmusik“ (M.Mus.) auslaufen und in den Bachelorstudiengang letztmalig zum Wintersemester (WS) 2014/15, in den Masterstudiengang zum WS 2015/16 immatrikuliert wurde. Der Studienbetrieb werde bis zum Auslaufen der Studiengänge sichergestellt.

Auf der Grundlage der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Ziff. 3.3.2) wurde mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 5. Dezember

2016 rückwirkend ab 30. September 2016 die Akkreditierung der auslaufenden Studiengänge „Kirchenmusik“ (B.Mus.) und „Kirchenmusik“ (M.Mus.) bis 30. September 2020 verlängert.

2.2. Kurzinformationen zum neuen Studiengang

Ab dem Wintersemester 2017/2018 ist die Einrichtung eines neuen Masterstudiengangs „Kirchenmusik“ (M.Mus.) als sog. Arp-Schnitger-Master für historische Kirchenmusik geplant.

Pro Jahr werden drei Studienplätze vergeben.

Der Studiengang baut auf einen Bachelorstudiengang in evangelischer oder katholischer Kirchenmusik auf und kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte im Rahmen der Reakkreditierung der im Jahr 2011 akkreditierten Studiengänge des Fachbereichs Musik der Hochschule im Mai 2017.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus./M.Mus.) wurden aufgrund eines Beschlusses des Akademischen Senats der Hochschule für Künste (HfK) Bremen vom 20. Mai 2015 geschlossen. Neu eröffnet wird stattdessen ein viersemestriger Master of Music „Kirchenmusik“ (»Arp-Schmitzer-Master für historische Kirchenmusik«) mit Schwerpunkt Alte Musik. Der Einrichtungsbeschluss wurde am 24. November 2016 gefasst.

Mit der Einführung dieses Masterstudiengangs erfüllt die Hochschule für Künste (HfK) Bremen nach eigenen Angaben den Prüfauftrag im Wissenschaftsplan 2020, der vom Bremer Senat im Jahr 2014 beschlossen wurde, wonach für die Kirchenmusik „der Erhalt als eigenständige Ausbildung gegenüber einer Integration in die Orgelausbildung bzw. in die Alte Musik geprüft werden“ musste¹. Damit wurde zudem eine Nachfolge für die bisherigen, im Jahr 2020 auslaufenden Bachelor- und Masterstudiengänge Kirchenmusik gefunden.

Auch sieht sich die Hochschule in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Wissenschaftsrates, die Kirchenmusik in ein Institut für Alte Musik zu integrieren².

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Allgemeines Ziel der Musikausbildung an der Hochschule für Künste ist die Entwicklung und Förderung eigenständiger künstlerischer Persönlichkeiten, die in der Lage sind, mit Kreativität und großem künstlerischem Können ihren individuellen Beitrag zu einem vielfältigen und lebendigen kulturellen Leben in unserer Gesellschaft zu leisten. Eine umfassende künstlerische und handwerkliche Ausbildung sowie die individuelle Förderung und Entwicklung künstlerischer Begabungen stellt daher die Grundlage aller Studiengänge dar und ist unabdingbare Voraussetzung einer jeden, in welcher Richtung auch immer sich modifizierenden oder spezialisierenden Berufstätigkeit als Musikerin bzw. als Musiker.

Der Masterstudiengang „Kirchenmusik“ (M.Mus.) bietet Studierenden, die an einer anderen Hochschule einen Bachelor of Music für evangelische oder katholische Kirchenmusik (entsprechend dem früheren B-Examen Kirchenmusik) erworben haben, eine Vertiefung mit besonderer Spezialisierung in Alter Musik.

¹ Wissenschaftsplan (Stand 31.07.2014), S.60.

² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen, Mainz, 25.10.2013, S. 118.

Konzeptionell ist dies außerordentlich zu begrüßen, da hier – anders als bei vielen anderen Masterprogrammen in der Kirchenmusik – konsequent der Weg einer Spezialisierung eingeschlagen wurde, für die zudem an der Hochschule hinreichend Ressourcen bereitstehen.

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation befähigt der Studiengang

- zu herausragenden künstlerischen, ggf. auch theoretisch-wissenschaftlichen Leistungen in den kirchenmusikalischen Arbeitsfeldern,
- zu Fachaufsicht, Fachberatung und ggf. auch Dienstaufsicht in kirchenmusikalischen Arbeitszusammenhängen sowie zur Konzeption und Durchführung von fachspezifischen Angeboten zur Aus- und Weiterbildung haupt- und nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker,
- zur Beratung kirchlicher Gremien in Fachfragen,
- zur Repräsentation von Kirchenmusik in der Öffentlichkeit.

Der Masterstudiengang qualifiziert Absolventinnen und Absolventen eines kirchenmusikalischen Bachelorstudiums gezielt für Kirchenmusikstellen in herausgehobenen Positionen (A-Stellen) sowie dank der hierfür nötigen umfassenden künstlerischen Ausbildung auch für konzertierende Berufstätigkeiten als Organistin bzw. Organist, als Chor- oder als Ensembleleiterin oder -leiter.

Rechtlich verbindliche Vorgaben (Vorgaben der Kulturministerkonferenz, Bremisches Hochschulgesetz, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt.

Der Studiengang orientiert sich zudem an den Rahmenordnungen der Direktorenkonferenz für (evangelische) Kirchenmusik bzw. der Konferenz der Leiterinnen und Leiter katholischer Ausbildungsstätten für Kirchenmusik und stellt damit formal die Anstellungsfähigkeit im Bereich der großen Kirchen her.

1.3. Fazit

Im Gutachten zur Akkreditierung der auslaufenden Kirchenmusik-Studiengänge der HfK wurde hervorgehoben, dass der außerordentliche Bestand an Orgeln von höchstem Rang im eigenen Hause und in der Stadt Bremen sowie in der näheren Umgebung einen Standortvorteil von kaum zu überschätzender Bedeutung bildet. Die Wertschätzung von gut restaurierten historischen Orgeln und Neubauten unserer Zeit auf ähnlichem Niveau, kann den Studierenden optimal erlebbar nahegebracht werden und hat in Bremen einen besonderen Stellenwert, der zukunftsweisend ist.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass es der Hochschule für Künste Bremen mit dem vorliegenden Studiengang gelungen ist, auf langjährige Erfahrungen in der Kirchenmusikausbildung zurückzugreifen und einen Studiengang zu entwickeln, der mit seinem besonderen Profil eine klare Zielsetzung aufweist und die Chance bietet, die Kirchenmusik-Ausbildung in Bremen aufrechtzuerhalten.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss (Bachelor of Music) in evangelischer oder katholischer Kirchenmusik. Die Zulassung erfolgt über eine Aufnahmeprüfung (gemäß der „Anlage zur Aufnahmeprüfungsordnung der Hochschule für Künste für das Studium zum Bachelor of Music sowie für die Studiengänge des Master of Music vom 12.04.2017 und Konzertexamen“), in der Leistungen in den Bereichen Orgel (20 Minuten), Orgelspiel/Improvisation (15 Minuten) Chor-/Ensembleleitung (20 Minuten), Nebenfach Historische Tasteninstrumente/Basso continuo (15 Minuten), Nebenfach Gesang (15 Minuten) zu erbringen sind.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen entsprechend der Grundsätze der Lissabon-Konvention wird speziell durch §12 der Allgemeinen Masterprüfungsordnung der Hochschule geregelt.

Für außerhochschulisch erbrachte Leistungen legt ebenfalls §12 Anerkennungsregeln gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz fest.

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren sind angemessen.

2.2. Studiengangsaufbau

Der viersemestrige Studiengang ist konsekutiv angelegt und in den Bereichen

- Hauptfachmodule
- Masterprojekt
- Künstlerische Praxis
- Theorie/Wissenschaft Alte Musik und
- Wahlmodul

gegliedert. Die Hauptfachmodule, die künstlerische Praxis und die Module aus Theorie/Wissenschaft Alte Musik erstrecken sich dabei über das gesamte Studium, das freie Wahlangebot ist zeitlich nicht festgelegt und das Masterprojekt wird im vierten Semester absolviert.

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation orientiert sich das Curriculum des Studiengangs in den Hauptfachmodulen und im Masterprojekt im Wesentlichen an der Struktur der bisherigen Kirchenmusik-Masterausbildung an der HfK Bremen, während die Module Künstlerische Praxis und Theorie/Wissenschaft den entsprechenden Modulen der Studienrichtung „erweitert“ in der Künstlerischen Ausbildung Alte Musik folgt.

Sämtliche Fächer des Hauptfachmoduls sind auf das Repertoire des 16. bis 18. Jahrhunderts ausgerichtet: Während im Hauptfach Orgel der künstlerische Unterricht des organistischen Kernrepertoires an den dafür zur Verfügung stehenden Originalinstrumenten stattfinden kann, werden im Fach Improvisation/liturgisches Orgelspiel ausgehend von der historischen Improvisationspraxis den Satzmodellen der Renaissance- und Barockzeit folgend freie und liturgisch gebundene Formen für die kirchenmusikalische Praxis erlernt. Im Orgelkolloquium lernen die Studierenden unter abwechselnder Leitung aller Orgeldozentinnen und Orgeldozenten das gesamte Orgelrepertoire und Instrumentarium des 15.-18. Jh. kennen. Neben einer fundierten Vorspielpraxis erwerben die Studierenden in den Kolloquien differenzierte Kenntnisse der informierten Aufführungspraxis aller Epochen. Ergänzend dazu wird das Liturgische Orgelspiel besonders akzentuiert. Der Gruppenunterricht ermöglicht eine praxisbezogene Vertiefung im Choralspiel und in der Begleitung liturgischer Stücke.

Als zweite Säule des Hauptfachmoduls tritt zum Orgelbereich die gesamte chor- und ensembleleiterische Praxis. Im Fach Ensembleleitung vokal steht die probenmethodische und dirigentische Arbeit mit A-cappella-Musik im Fokus. Hier steht mit dem Chor Alte Musik, der aus den Bachelor-Alte-Musik-Studierenden mit instrumentalem Hauptfach gebildet wird, ein leistungsfähiges Ensemble für die regelmäßige praktische Arbeit zur Verfügung. Das Fach Ensembleleitung umfasst die Arbeit mit vokal-instrumental gemischten Ensembles. Hier ist u. a. die leitende Mitwirkung im Rahmen von studentischen Projekten mit Kantatenaufführungen oder repräsentativer Kirchenmusik des 16. und 17. Jahrhunderts vorgesehen.

In der Künstlerischen Praxis finden sich zum einen spezifische Lerninhalte, die als integraler Bestandteil der Alte-Musik-Bachelorausbildung nachgeholt werden müssen: Im Fach Historische Tasteninstrumente/Basso continuo wird sowohl der Praxis der Barockzeit folgend die organistische Spieltechnik durch das Spiel insbesondere auf dem Clavichord abgesichert und verfeinert, als auch das Basso-continuo-Spiel intensiviert, um die Studierenden zu befähigen, konzertante generalbassbegleitete Musik gegebenenfalls selbst von der Orgel aus leiten zu können. In Stimmung und Intonation erwerben die Studierenden für die Arbeit mit historischen Orgeln unerlässliche Kenntnisse über ungleichstufige Stimmungssysteme und die daraus resultierenden Fragen zur Intonation

beim Musizieren im Ensemble. Zum anderen werden hier die für die kirchenmusikalische, und insbesondere chorische Praxis wesentlichen Begleitfächer Gesang und Kinderchorleitung sowie Partiturspiel vermittelt.

Im Modul Theorie/Wissenschaft Alte Musik wird außer den gemeinsamen mit den Studierenden der Künstlerischen Ausbildung Alte Musik unterrichteten Fächern Musikgeschichte/Quellenkunde, Musikwissenschaft, Musikwissenschaftliches Kolloquium, Musiktheorie/Kontrapunkt und Notationskunde das Fach Vertiefung der theologischen Kenntnisse angeboten. Hier werden theologische Spezialthemen in der Regel mit Bezug zu künstlerischen Projekten der Abteilung Alte Musik mit kirchenmusikalischem Repertoire erörtert.

Im Masterprojekt weisen die Studierenden im Rahmen eines Orgelkonzertes mit anspruchsvollen Werken verschiedener Gattungen und Stile des 16. bis 18. Jahrhunderts sowie eines Konzertes mit einem größeren vokal-/instrumental gemischten Ensemble ihre erworbenen Kompetenzen nach. Hinzu kommt die schriftliche Arbeit, bestehend aus einer Edition eines bisher nicht veröffentlichten Werkes. Damit weisen sie nach, dass sie die im theoretischen Bereich erworbenen Kenntnisse von Notation und Aufführungspraxis so zusammengeführt haben, dass sie in der Lage sind, selbstständig Notenmaterial des für ihre Praxis relevanten Repertoires für den eigenen Bedarf zu erstellen, für den Markt des Musikalienhandels einzurichten oder sogar im Eigenverlag (es gibt inzwischen erfolgreiche Online-Geschäftsmodelle) herauszugeben.

Im Wahlbereich wählen die Studierenden neben Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Angebot des Fachbereichs Musik, zusätzliche spezialisierte Alte-Musik-Praxisveranstaltungen wie Ensembleprojekte oder das speziell für die Masterstudierenden der Alten Musik eingerichtete Fach Ensembleleitung.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Hierbei ist eine durchschnittliche Arbeitszeit von 30 Stunden pro ECTS-Punkt zugrunde gelegt.

Der Studienverlauf folgt am Fachbereich Musik der HfK einer vereinheitlichten Modulstruktur, so dass verschiedene Module oder Modulteile fachübergreifend in mehreren Studienrichtungen belegt werden können. Aufgrund der hochspezialisierten Studienziele und Berufsausrichtungen sind die Module im Masterstudium jedoch vom ersten Studienjahr an gezielt auf die speziellen Anforderungen der einzelnen Studiengänge differenziert ausgestaltet.

Die Modulstruktur der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und nachvollziehbar, die Größe der Module dem künstlerischen Studium angemessen. Die Regelungen entsprechen den Vorgaben.

2.4. Lernkontext

Das Studium erfolgt zum großen Teil im Einzelunterricht (Hauptfach Orgel, Improvisation/Liturgisches Orgelspiel, Gesang, Historische Tasteninstrumente/Basso Continuo) und Gruppenunterricht. Veranstaltungen mit theoretischem Schwerpunkt werden eher in Seminarform angeboten.

2.5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem für den Masterstudiengang wird in der „Prüfungsordnung der Hochschule für Künste Bremen für die Studiengänge des Master of Music (Fachspezifischer Teil)“, zuletzt am 6. Juli 2016 geändert, geregelt. Die Prüfungsordnung ist rechtlich geprüft und beschlossen. Der Modulplan für den Studiengang wird als Anlage zur Prüfungsordnung ausgewiesen und ist der Selbstdokumentation beigelegt.

Die Prüfungsordnung sieht grundsätzlich folgende Prüfungsformen vor:

- Künstlerische Prüfungen (Künstlerische Prüfung, Arbeitsmappe, Lehrprobe, Dokumentation)
- Mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungen (Arbeitsmappe, Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Bericht)

Die Masterprüfung erfolgt in Form eines Masterprojektes. Zum Masterprojekt kann zugelassen werden, wer 75% der bis zum Ende des vorletzten Semesters der Regelstudienzeit zu erreichenden ECTS-Punkten erworben hat und dabei das Hauptfachmodul 1 erfolgreich absolviert hat.

Die Allgemeine Masterprüfungsordnung der Hochschule enthält Regelungen bezüglich Notenbildung, Prüfungsberechtigung, Zusammensetzung und Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses etc. Der Nachteilsausgleich ist durch § 7 geregelt.

Über die fachspezifische Prüfungsordnung wird u. a. Studienaufbau und Regelstudienzeit, Anmeldefristen und Zulassung zu Prüfungen, Rücktritt von Prüfungen, Prüfungsformen, Dauer und Umfang des Masterprojektes.

2.6. Fazit

Das Konzept des Studiengangs erscheint insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

Da die Studierenden nicht aus der eigenen Hochschule kommen können (die Bachelorstudierenden haben durch die entstandene Pause seit Schließung der bisherigen Kirchenmusik-Studiengänge ihr Studium bereits absolviert), stellt sich noch die Frage, inwieweit Absolventinnen und

Absolventen anderer Hochschulen anschlussfähig sind und ob die relativ kurze Zeit von vier Semestern dafür ausreicht, ausreichend Kenntnisse im weiten Feld der historischen Aufführungspraxis (einschl. Musiktheorie/Satzlehre, Notationskunde, Quellenkunde etc.) zu erlangen. Dies sollte in der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft werden.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die geringe Zahl an Studierenden (im WS 2017/18 werden es drei sein) lässt die Bildung einer eigenen Abteilung kaum zu. Vielmehr gehen die Studierenden in der Abteilung für Alte Musik auf.

Bereits zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung wurden die Studienbedingungen für angehende Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker an der HfK sehr positiv bewertet. Besonders hervorgehoben wurde die Zusammensetzung des Lehrkörpers, die durch eine Vielfalt an Kompetenzen und Schwerpunkten gekennzeichnet ist. So sei etwa auf der einen Seite der Bereich der Alten Musik eng verknüpft mit Studieninhalten der Kirchenmusik, so dass hierfür hervorragend ausgebildete Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu Verfügung stehen.

Der Selbstdokumentation ist eine NW-Berechnung für den Masterstudiengang beigelegt, die einen Lehrbedarf für den neuen Masterstudiengang von knapp 30 SWS vorsieht. Eine Stiftungsprofessur mit einem Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden (SWS) wurde speziell eingerichtet. Sie wird auf fünf Jahre finanziert und zum Wintersemester 2017/2018 eingerichtet. Darüber hinaus werden eigens für den Studiengang 9 SWS hauptamtliche Lehrkapazität für das Hauptfach Orgel von der Bremischen evangelischen Kirche – in der Person des Organisten des St. Petri Doms Bremen – zur Verfügung gestellt.

Im Bereich Alte Musik finden die Gutachterinnen und Gutachter eine außerordentlich gepflegte Ausstattung an Instrumenten von guter Qualität vor. Es verteilt sich auf mehrere großzügige Räumlichkeiten und bietet klanglich variable Möglichkeiten zum Arbeiten. Besonders zu erwähnen ist hierbei die aus Drittmitteln finanzierte, sogenannte Turmorgel auf dem Dachboden des Gebäudes.

Neben den spezialisierten Lehrangeboten bietet die Orgellandschaft im Bremer Umfeld ein breites Spektrum historischer Instrumente, an denen unterrichtet und geübt werden kann.

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation stellt der reiche Fundus an historischen Orgeln in Bremen sowie in der Umgebung zwischen Ostfriesland und dem Alten Land ein Alleinstellungs-

merkmal der Orgelausbildung an der HfK dar und erlaubt eine differenzierte, an vielfältigen stilistischen Ausprägungen orientierte Arbeit direkt an den der jeweils erarbeiteten Literatur entsprechenden Orgelinstrumenten selbst.

Folgende bedeutenden Orgeln stehen zur Verfügung:

- die Schnitger-Orgeln in Cappel, Dedesdorf, Grasberg, Stade und Weener,
- die Silbermann-Orgel im Bremer Dom,
- die Orgeln der Gotik und Renaissance in Ostfriesland (Rysum, Uttum, Osteel, Westerhusen u. a.),
- die Replik der klassisch-französischen Orgel (nach Clicquot) in Stapelmoor,
- die Ahrend-Orgel (nach Gloger) in Worpsswede
- die originale italienische Orgel in Rhede,
- sowie die mitteltönige Van-der-Putten-Orgel in Bremen-Walle.

Die Seminarräume sind gut ausgestattet und bieten teilweise die Gelegenheit einer variablen Nutzung als Übe- oder Unterrichtsraum. Die Organisation der Raumbellegung scheint gut zu funktionieren.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Der Fachbereich Musik, in dem der Studiengang „Kirchenmusik“ angesiedelt wird, verfügt über einen Fachbereichsrat, ein Dekanat, eine Studienkommission und einen Prüfungsausschuss. Übergreifendes Organ der HfK ist der Akademischer Senat. Nach den Angaben in der Selbstdokumentation tagen die Gremien der Hochschule hochschulöffentlich.

Darüber hinaus treffen sich im Fachbereich Musik kontinuierlich Fachgruppen für den inhaltlichen/konzeptionellen Austausch unter Lehrenden und Studierenden, die die Studienkommission, den Fachbereichsrat und das Dekanat bei Bedarf beraten. Kirchenmusik/Orgel ist eine von zehn Fachgruppen des Fachbereichs.

Seit 2011 verfügt der Fachbereich Musik zudem über einen Veranstaltungsausschuss, der auf der Basis einer Vorauswahl der Fachgruppen Empfehlungen für die Vergabe der jährlichen Projektmittel für das Dekanat erarbeitet und koordiniert.

In allen Gremien und Entscheidungsprozessen der HfK Bremen sind Studierende vertreten. Im parallellaufenden Verfahren der Reakkreditierung der 2011 akkreditierten Studiengänge am Fachbereich Musik wurde seitens der Studierenden der Wunsch laut, die studentische Stimme in den

verschiedenen Gremien – vor allem in den Fachbereichsräten – ernster zu nehmen. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass auch im Hinblick auf diesen neuen Studiengang entsprechende Maßnahmen eine regelmäßige Kommunikation mit den Studierenden stattfindet.

Bei Einführungsveranstaltungen erhalten die Studierenden alle Informationen über ihre Ansprechpersonen für die einzelnen Belange. Darüber hinaus sind auf der Homepage der HfK Bremen die jeweiligen Zuständigen aufgelistet.

Auch gehen sie davon aus, dass durch die derzeit laufende Umstrukturierung der Serviceverwaltung, die derzeit auftretenden Schwierigkeiten bei Kurs- und Prüfungsanmeldungen zeitnah beseitigt werden können.

3.2.2 Kooperationen

Zwischen der Freien Hansestadt Bremen, der Bremischen Evangelischen Kirche, dem Katholischen Gemeindeverband in Bremen und der Hochschule für Künste Bremen wurde ein „Kooperationsvertrag zur Ausbildung von Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen an der Hochschule für Künste Bremen“ mit Datum vom 8. März 2017 geschlossen. Der Vertrag wurde zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Selbstdokumentation noch zwischen den Beteiligten abgestimmt und später nachgereicht. Der Vertrag ersetzt den vom 10. Februar 1998, der die Kooperation für den auslaufenden Bachelor- und Masterstudiengang „Kirchenmusik“ regelte. Er wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und sieht neben Regelungen bezogen auf die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (nach den Bestimmungen des Bremischen Hochschulgesetz genehmigte Prüfungsordnung, Akkreditierung), auch Regelungen zur Berücksichtigung der Lehrinhalte der betroffenen Kirchen im Studiengang auch die finanzielle und personelle Beteiligung der Kirchen vor (Abordnung des Domorganisten für die Durchführung von Lehrtätigkeiten mit einem Volumen von bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit, Jährliche Zahlungen durch die Bremische Evangelische Kirche und den Katholischen Kirchenverband u.a.).

3.3. Transparenz und Dokumentation

Für den Studiengang liegen einen Studienplan sowie detaillierte Modulbeschreibungen vor, die den Studierenden eine Durchsichtigkeit im Studienverlauf bieten. Die Selbstdokumentation, die nicht eigens für diesen Studiengang, sondern auch für die zu reakkreditierenden Studiengänge des Fachbereichs Musik erstellt wurde, enthält exemplarisch ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records für den Studiengang Bachelor of Music Künstlerische Ausbildung. Entsprechend sind die Dokumente für den Masterstudiengang „Kirchenmusik“ nachzureichen.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die HfK hat sich Chancengleichheit und Gleichstellung auf die Fahne geschrieben und in den letzten Jahren verschiedene Projekte auf den Weg gebracht.

Mit dem Ende 2008 verabschiedeten „Masterplan Gender und Diversity (Gleichstellungsplan)“ konkretisierte die Hochschule für Künste Bremen ihre Ziel- und Leistungsvorgaben, um die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne des Gender Mainstreamings sowie unter dem Aspekt von Diversity sicherzustellen.

Das 2012 im Fachbereich Musik verabschiedete Frauenförderungsprogramm ist ferner Grundlage zur Entwicklung von Maßnahmen, mit dem Ziel Frauenanteile von mindestens 40 % in den verschiedenen Statusgruppen, eine Verbesserung der Studien- und Arbeitsbedingungen unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit und einen Abbau von strukturellen Benachteiligungsmechanismen an der Hochschule für Künste zu erreichen.

Ein wichtiger Punkt zur Erfüllung der Chancengerechtigkeit ist die Möglichkeit eines barrierefreien Studiums. Der Zugang zu allen den Studierenden, Lehrenden sowie für den Besuchsverkehr zur Verfügung stehenden Räumen des Fachbereichs Musik sowie zu einer behindertengerechten Toilette ist daher barrierefrei. Im Fachbereich Musik ist zudem ein Stillraum vorhanden.

Aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung sieht sich die HfK zudem dem Prinzip der Interkulturalität besonders verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass auch auf der Ebene des neuen Masterstudiengangs „Kirchenmusik“ die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

3.5. Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen scheinen gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent, zielgerichtet und nachhaltig umzusetzen. Die adäquate Durchführung des Studiengangs scheint hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Entscheidungsprozesse sind angemessen abgebildet.

4. Qualitätsmanagement

Beschlüsse zum Qualitätsmanagement sind an der HfK Angelegenheit der Fachbereichsräte, für ihre Durchführung sind jeweils die Dekaninnen bzw. Dekanen und Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen zuständig. Für Evaluation und Lehrentwicklung steht dem Fachbereich Musik zusätzlich die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zur Verfügung, die über Drittmittel aus dem Programm „Qualitätspakt Lehre“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und darin speziell aus dem Verbundprojekt „Netzwerk Musikhochschulen“ finanziert wird.

Die Selbstdokumentation weist eine klare Strukturierung der Prozessschritte für die verschiedenen Methoden der Qualitätssicherung auf. Ebenso wird angegeben, dass die studentischen Daten erfasst und Fachvertreterinnen und Fachvertreter aus den beiden Statusgruppen Lehrende und Studierende miteinbezogen werden.

Neben anlassbezogenen Evaluationen sind jährliche Studienabschlussbefragungen und regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen angedacht. Eine angestrebte Methode ist beispielsweise das „Teaching Analysis Poll“ (TAP), ein alternatives Verfahren zur standardisierten Fragebogenerhebung.

Darüber hinaus stellt die Hochschule in den Bereichen Fortbildung, Forschung und Entwicklung für Lehrende ein großes Angebot zur Verfügung.

In den bereits eingerichteten Studiengängen der HfK laufen die Lehrveranstaltungsevaluationen noch auf freiwilliger Basis der Lehrenden, sodass nur selten regelmäßige Evaluationen stattfinden. Auch kommt die Auswertung oft zu kurz. Die Gutachterinnen und Gutachter gehen davon aus, dass in diesem exklusiven Masterstudiengang „Kirchenmusik“ mit nur drei Studienplätzen pro Jahr entsprechende Probleme nicht auftreten werden und auf Rückmeldungen der Studierenden zeitnah reagiert wird.

Alumni-Befragungen sind für die zweite Förderphase des „Netzwerks Musikhochschulen“ von 2017-2020 vorgesehen, wobei mit Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Kirchenmusik frühestens im Sommer 2019 zu rechnen ist.

4.1. Fazit

Die Prozesse sind adäquat beschrieben und dokumentiert. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen berücksichtigt werden.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, Diploma Supplement und Transcript of Record sind noch nachzureichen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Kirchenmusik“ (M.Mus.) mit folgender **Auflage**:

- Diploma Supplement und Transcript of Records sind nachzureichen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Kirchenmusik“ (M.Mus.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Diploma Supplement und Transcript of Records sind nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Vor dem Hintergrund, dass der Masterstudiengang auf externe Bewerberinnen und Bewerber angewiesen ist, sollte geprüft werden, ob in vier Semestern ausreichend Zeit besteht, um Kenntnisse im weiten Feld der historischen Aufführungspraxis (einschl. Musiktheorie/Satzlehre, Notationskunde, Quellenkunde etc.) zu erlangen.

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Kirchenmusik“ (M.Mus.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.